Krailling

Bekanntmachung

über die Widmung der Platzes vor der Margaretenkirche in Krailling

Die Gemeinde Krailling als Untere Staßenbaubehörde gibt bekannt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Krailling in seiner Sitzung am 27. November 2018 gemäß Art. 6 BayStrWG zur verkehrsrechtlichen Sicherheit, nachstehendes Grundstück im Ort Krailling als eigenständigen Platz für Fußgänger und Radfahrer (Anlieger frei) gewidmet hat.

Kirchplatz **Fl.Nr. 26/1, Gemarkung Krailling**

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Krailling

Die Wirksamkeit der Verfügung und die Verkehrsübergabe ist der 28. Januar 2019.

Die Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis kann im Rathaus Krailling, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, Krailling, Zimmer O.04 in der Zeit vom 28. Januar 2019 bis 28. Februar 2019, wärend der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 28.01.2019
abgenommen am 28.02.2019

Krailling, 28.01.2019
i. A.

(Obrstar)

Bayern Gemeinde Krailling

Krailling, den 25.01.2019

GEMEINDE KRAILLING

Karin Wolf

Karin Wolf
Zweite Bürgermeisterin